

Januar 2015

Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2015

Aufruf

zur Einreichung von Projektideen

„Förderung von innovativen Projekten
zur Steigerung von Wachstum und
Beschäftigung in der Gesundheitswirtschaft
in Mecklenburg-Vorpommern“



Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

In Mecklenburg-Vorpommern gehört die Gesundheitswirtschaft inzwischen in ihrer Gesamtheit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen. Mit ca. 100.000 Beschäftigten arbeitet mittlerweile etwa jeder siebte Beschäftigte in dieser Branche.

Die Landeregierung hat frühzeitig die Gesundheitswirtschaft als strategisch wichtigen Zukunftsmarkt identifiziert und sie zu einem Entwicklungsschwerpunkt erklärt. Grundlage für die künftigen Zielstellungen und Schwerpunktsetzungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns ist der „Masterplan Gesundheitswirtschaft 2020“. Er zeigt Perspektiven für eine weitere Entwicklung der Branche auf und gibt Empfehlungen, wie die Gesundheitswirtschaft ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten kann. Hauptgestaltungsfelder sind die Bereiche Life Science, Gesundheitsdienstleistungen, Gesundes Alter(n), Gesundheitstourismus und Ernährung für die Gesundheit.

Durch die zunehmende internationale Verflechtung der Märkte sowie durch ein hohes Innovationstempo nehmen die Herausforderungen an die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stetig zu. Das Ziel der Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Standortes Mecklenburg-Vorpommern weiter auszubauen. Im Rahmen der Förderung der Gesundheitswirtschaft wird eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und die Erhaltung bestehender bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze angestrebt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern ruft mit dem „Ideenwettbewerbs Gesundheitswirtschaft 2015“ dazu auf, Projekte auf Grundlage des Operationellen Programmes des Landes Mecklenburg-Vorpommerns des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und im Sinne des Masterplans Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020 zu initiieren und vorzuschlagen. Diese sollen dazu beitragen, regionale und branchenbezogene Netzwerke auf- und auszubauen und somit die Clusterstrukturen der Gesundheitswirtschaft weiter zu verbessern, die internationale Ausrichtung der Branche zu stärken, die Anstrengungen zur Fachkräftesicherung zu unterstützen sowie die Markterschließung für Angebote der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns zu verbessern.

Es werden zukunftsweisende, innovative Ideen für Dienstleistungen, Prozesse und Projekte für die Branche gesucht, die das Potenzial des Zukunftsmarktes Gesundheitswirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern weiter entwickeln sowie Wachstums-, Innovations- und Beschäftigungspotenziale erschließen.

2. Erwartete Wirkungen

Mit dem Ideenwettbewerb sollen geeignete Projekte identifiziert werden, die die Vernetzung von Unternehmen und Dienstleistern der Gesundheitswirtschaft unterstützen oder durch Marketingmaßnahmen Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich und professionell als Gesundheitsland weiter bekannt machen.

Erwartete Wirkungen einer Förderung sind:

1. Nachhaltige Erhöhung der Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft
2. Erhöhung der Exportquote des Landes durch marktfähige Produkte und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft
3. Schaffung von Netzwerken und Dienstleistungsverbänden aus Forschung, Vorsorge, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus, Verbesserung von Marketingkooperationen
4. Aufbau von Kooperationsprojekten mit dem Ziel der Etablierung innovativer Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft
5. Entwicklung von Kooperationen zwischen relevanten Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen auf Landesebene sowie mit nationalen und internationalen Netzwerken
6. Steigerung des Bekanntheitsgrades des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Bekanntmachung der Kernkompetenzen im Bereich der Gesundheitswirtschaft auf mindestens überregionaler Ebene bis hin zu nationalen und internationalen Zusammenhängen, Positionierung als Gesundheitsland unter dem Dach der Landesmarketingkampagne „MV tut gut“
7. Herausbildung von Alleinstellungsmerkmalen
8. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen

3. Förderbare Inhalte

Die Unternehmen und Dienstleister der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sollen in der Entwicklung ihrer unternehmerischen Kompetenzen unterstützt und aufgefordert werden, neue wettbewerbsfähige und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungsangebote in Kooperation mit anderen Akteuren der gleichen Branche oder mit Akteuren anderer Branchen zu entwickeln oder bestehende weiter zu entwickeln. Hierzu werden gefördert:

1. Der Auf- und Ausbau unternehmensübergreifender, nachfrageorientierter, innovativer Netzwerke in der Gesundheitswirtschaft, die insbesondere branchenübergreifende Kooperationen zur Weiterentwicklung der Leitthemen des Masterplans Gesundheitswirtschaft 2020 berücksichtigen und nachhaltig zur Wertschöpfung im Land beitragen.
2. Aktives Marketing, gezielte Werbung für die Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns, für regionale Produkte, Angebote und Dienstleistungen mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen national und international.

4. Teilnahmeberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit entsprechendem Bezug zur Gesundheitswirtschaft sein. Soweit es sich um Unternehmen handelt, gilt die jeweils gültige Definition der Europäischen Kommission für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Das Projekt ist in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Die Projektinhalte müssen dabei unmittelbar der weiteren Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dienen. Die Projektergebnisse sind auf regionaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern oder für das gesamte Bundesland zu nutzen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über den Antrag entscheidet der Zuwendungsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Als Projektbeginn gilt der Abschluss des ersten dem Vorhaben zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages. Bei bestehenden vertraglichen Bindungen für laufende Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Sach- und Verwaltungsausgaben, Fremdleistungen) gilt der Erste des Monats, für den diese Ausgaben projektbezogen geltend gemacht werden, als Vorhabenbeginn.

Über eine Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Beginn eines Vorhabens entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Antrag.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Laufzeit

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel 2 Jahre.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die bei wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung bei der Durchführung des Vorhabens anfallen und nachgewiesen werden. Dazu gehören insbesondere Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie Ausgaben für Fremdleistungen. Die zur Förderung kalkulierten und zur Auszahlung beantragten Ausgaben müssen einen nachgewiesenen Projektbezug haben. Förderfähige Anteile an laufenden Ausgaben müssen mit einer separaten Nachweisführung dem Projekt zugeordnet sein.

Die Förderung von Netzwerken oder Marketingaktivitäten erfolgt grundsätzlich bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben. Ein Projekt kann grundsätzlich insgesamt mit bis zu 150.000 € gefördert werden. Sofern Geräteinvestitionen gefördert werden, können diese in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden. Geräteinvestitionen sollen i.d.R. 20 % der Gesamtprojektkosten nicht übersteigen.

Die neben dem Zuschuss zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Projektausgaben einzusetzenden Eigen- und Fremdmittel sind mit ihrer Quelle, sowie dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit zu benennen.

Soweit mit den vorliegenden Fördergrundsätzen Beihilfen im Sinne der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt werden, finden die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen sowie die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung.

Voraussetzung für die Förderung ist damit, dass die begünstigten Unternehmen nicht weitere Zuwendungen nach dem „De-minimis“-Verfahren erhalten haben, die sich zusammen mit der hier beantragten Zuwendung innerhalb von drei Steuerjahren zu mehr als 200.000 Euro addieren. Dieser Höchstbetrag gilt für alle Formen staatlicher Beihilfen, die als „De-minimis“-Beihilfe nach der oben genannten Verordnung gewährt wurden.

Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes wird ein Gesamtbudget für Projektförderungen in Höhe von bis zu 1,5 Mio. Euro ausgeschrieben.

6. Einzureichende Unterlagen

Die Konzepte sind wie folgt zu gliedern:

- a. Deckblatt gemäß Anlage 1 zu diesem Aufruf
- b. Erfahrungen und Kompetenzen des Projektträgers, Referenzen
- c. Aussagen zum Projektinhalt (max. 6 Seiten Schriftgröße Arial 11)
 - Situationsbeschreibung und Bedarfsanalyse
 - Ziele, Inhalte und angestrebte Ergebnisse des Vorhabens
 - Umsetzung: grober Ablaufplan, Instrumente, Methodik und Meilensteine zur Zielerreichung, Einbeziehung von Qualitätskriterien
 - Kooperationspektrum, Branchenbezug, Organisation
- d. Ausgaben- und Finanzierungsplan
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben
 - Darstellung der Eigenmittel
 - Ggf. anfallende Folgekosten und Finanzierungsperspektiven nach Ende der Förderung

7. Verfahren

Die unter Nummer 6. genannten Unterlagen sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Unterlagen zur Teilnahme am Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2015“

bis spätestens

03. März 2015, 14.00 Uhr

einzureichen bei:

BioCon Valley® GmbH
Friedrich-Barnewitz-Straße 8
18119 Rostock

Die Unterlagen sind in doppelter Ausfertigung gedruckt sowie digital im Format PDF auf CD, DVD oder USB-Stick zu übersenden.

Unterlagen, die nach dem oben genannten Termin bei BioCon Valley® eingehen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

8. Auswahlverfahren

Stufe 1

Die Bewertung der eingereichten Projektideen erfolgt in einem transparenten Verfahren unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern und unter Einbeziehung der Empfehlungen eines ressortübergreifenden Beirats. Zur Mitarbeit im Beirat werden neben einem Vertreter aus dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus je ein Vertreter der Staatskanzlei und des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie aus Wirtschaft und Forschung eingeladen.

Die Mitglieder des ressortübergreifenden Beirats bewerten die eingereichten Projektideen nach einem Kriterienkatalog. Die erfolgreichsten Bewerber werden zu einer Präsentation ihrer Projektideen vor dem ressortübergreifenden Beirat eingeladen, aus denen abschließend die Gewinnerprojekte ausgewählt werden.

Alle Projektideen werden vom ressortübergreifenden Beirat nach folgenden formalen und inhaltlichen Kriterien bewertet:

a) Formale Kriterien

- Wurde die Projektidee formgerecht, vollständig und fristgerecht eingereicht?
- Ist der Ideeneinreicher antragsberechtigt?
- Sind die beantragten Inhalte grundsätzlich förderfähig?
- Sind die Mindestanforderungen der Finanzierung erfüllt?

b) Beabsichtigte Effekte

- Ist der Handlungsbedarf konkret beschrieben und folgerichtig aus der belegten Situationsbeschreibung abgeleitet?
- Ist die Beschreibung des Projektziels nachvollziehbar und schlüssig aus dem Handlungsbedarf abgeleitet und werden die angestrebten Projektergebnisse benannt?
- Entspricht das Projektziel einem oder mehreren Schwerpunktzielen des „Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2020“ oder des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommerns für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)?
- Ist die Projektidee innovativ?

- Sind die Projektaktivitäten inhaltlich und zeitlich strukturiert und mit überprüfbaren Meilensteinen unterlegt?
- Sind die vorgesehenen Methoden/Instrumente benannt und ggf. adäquate Partner/Akteure in das Projekt einbezogen?
- Lässt die Umsetzung der Projektidee eine deutliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erwarten und kann es somit zur Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen?

c) Finanzierung

- Ist die Finanzierung schlüssig und können die Ziele mit den geplanten Personal- und Sachausgaben sowie den geplanten Instrumenten und Methoden erreicht werden?
- Wird das Projekt durch einen angemessenen Eigenanteil (Summe aus Eigenmitteln des Trägers und/oder Drittmitteln) kofinanziert.

Stufe 2

Die zur Förderung ausgewählten Projekte werden dann zur formalen Antragstellung aufgefordert. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sind bei Erfordernis weitere Ergänzungen, Präzisierungen bzw. Modifizierungen zu den mit den Konzepten gemachten Angaben fristgerecht zu übermitteln. Die Entscheidung über die Auswahl einer im Rahmen des Ideenwettbewerbs eingereichten Projektidee begründet keine verbindliche Förderzusage.

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. An dieses sind die formgebunden Anträge zu richten.

9. Sonstige Hinweise

Eingereichte Unterlagen können bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens jederzeit schriftlich zurückgezogen werden.

Kontaktperson: Frank Neudörfer

BioCon Valley® GmbH
 Friedrich-Barnewitz-Straße 8
 18119 Rostock
 Tel.: 0381/5196 4959
 Fax: 0381/5196 4952
 eMail: fn@bcv.org

Eine Erstattung von Aufwendungen für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht.

Schwerin, den 16. Januar 2015